

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 11

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

graphie so treffliche Gelegenheit, mit einer soliden Verfassungskunde den Anfang zu machen. Das wäre sicher viel wichtiger als z. B. zu wissen, daß der Saurenstock der zw. eithöchste Gipfel im Sarganerland ist. Endlich fällt auf, daß man bei der Behandlung der einzelnen Kantone kein Ebenmaß beobachtet. Bei Zug werden z. B. (wohl der geologischen Begründung wegen) die großen Unglücksfälle in aller Breite geschildert; in gleicher Weise müßte man dann auch andere große Katastrophen, z. B. Brandfälle aus älterer und neuerer Zeit, Erdbeben etc. erwähnen. Einige Kantone werden dafür sehr knapp abgetan, z. B. Schwyz und die beiden Unterwalden; auch die Einteilung von Luzern ist keine glückliche; man kann nicht alles nur nach geologischen Gesichtspunkten betrachten.

Zum Schluß sei noch auf einige irreführenden Wendungen und Auslassungen hingewiesen, die bei einer Neuauflage verschwinden dürfen. Bei den katholischen Kantonen muß auch Zug erwähnt werden. Dann darf der Schüler nicht im Zweifel gelassen werden über die Ursachen des Wachstums der Gletscher; es geht nicht an, dies mit den feuchten Jahren zu begründen, während doch gesagt wird, daß andere Gletscher in der gleichen Gegend gleichzeitig abgenommen haben. Seite 66 heißt es: „Jeder Bergbauer besitzt mehrere Häuser, im Dorf meist ein Wohnhaus, einen Stall, eine Scheune und einen Speicher.“ Unsere Kinder wissen bereits, daß man einen Stall etc. nicht Haus nennt, sondern mit dem Oberbegriff Gebäude bezeichnet. Seite 92 lesen wir über St. Gallen: „In der Mitte der Stadt erhebt sich das ehemals berühmte Kloster.“ Es sollte wohl heißen: „... das ehemalige berühmte Kloster“, denn das Kloster besteht nicht mehr, wohl aber sind noch die Gebäude da, die jetzt andern Zwecken dienen. Seite 162 wird Château d'Or ein besuchter Fremdenort genannt. Solche Beiwörter sagen nichts. Wenns ein Fremdenort ist, wird er selbstverständlich von Fremden besucht. Den Grad der Frequenz sollte man anderswie anzudeuten suchen. Einige Druckfehler, die in der „Berichtigung“ noch nicht erwähnt sind, werden die Leser selber korrigieren, z. B. das Wahljahr 1273 (nicht 1272) für Rudolf von Habsburg. Daß Seite 132 die unterwalderischen Stationen Stansstad und Alpnachstad ohne irgendwelchen Hinweis auf ihre geographische Zugehörigkeit beim Kanton Luzern als Fremdenorte erwähnt werden, wird den ortskundigen Schüler nicht stark verwirren, wohl aber den, der für Kartlesen wenig Verständnis hat. Wenn

auf Seite 31 gesagt wird, die rätoromanische Sprache stamme von der römischen ab, so ist das nur bedingt richtig, sie ist ebenso sehr auch ein Überbleibsel der alten rätsischen Sprache.

Abschließend sei anerkannt, daß sich der Verfasser bemüht hat, konfessionelle Aussfälle auf die Katholiken zu vermeiden. Er ging überhaupt allem, was konfessionelles Gepräge hat, aus dem Wege. Aber der Schüler ist damit nicht zufrieden, so z. B. auch nicht mit der laktischen Unterscheidung zwischen Katholiken und Reformierten (Seite 33): „Die Katholiken halten noch an gottesdienstlichen Gebräuchen fest, die früher allgemein waren (wir danken für dieses Bekennnis!), während der Gottesdienst der Reformierten einfacher ist.“ J. T.

Krankenkasse

des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

Letzter Einzahlungstermin für die Monatsbeiträge des 1. Semesters 1923 ist der
31. März 1923.

Nachher erfolgt Erhebung durch Nachnahme! (Check IX 521).

Lehrerzimmer.

Verschiedene Einsendungen (Schulnachrichten aus Appenzell, Langnau, Pfaffnau, Willisau, Zell, Zug etc., Rezensionen und andere kleinere Beiträge müssen auf eine folgende Nummer verschoben werden. Wir bitten um gütige Nachsicht, die hinzunötige Geduld darf ja auch als Fastenopfer angesehen werden.

Inseratenaufträge, Adressänderungen und Abonnementsbestellungen sind nicht an die Schriftleitung, sondern an die Verlagsanstalt Otto Walter A.-G., Olten, zu adressieren.

Stellengesuch.

Dr. phil., dipl. Fachlehrer für Mathematik, Naturwissenschaften und Geographie, mit argauischem Primar- und Bezirkslehrerpatent, mit erstklassigen theoretischen und praktischen Ausweisen und Empfehlungen (14jährige Praxis als Bezirkslehrer)

SUCHT LEHRSTELLE

an öffentliche Mittel-, Bezirks-, Sekundar- oder auch obere Primarschule. — Gelegenheit, einen anerkannt vorzüglichen Lehrer zu gewinnen.

Auskunft erteilt das Sekretariat des schweizer. kathol. Schulvereins, Villenstraße 14, Luzern.

Redaktionsschluß: Samstag.

Berantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Laubehausstr. 10, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Abb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil, St. Gallen. Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen. Postscheck IX 521.

Hilfskasse des Katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Villa Friedheim, Ebikon, Luzern. Postscheck der Hilfskasse A. L. V. S.: VII 2443, Luzern.